

ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landkreises Holzminden

vom 19.07.2021

Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 10 im Landkreis Holzminden

Gemäß § 1 a Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Es wird festgestellt, dass die nach § 1 a maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen im Landkreis Holzminden den Wert von 10 überschreitet.

Damit sind ab dem 21.07.2021 die Schutzmaßnahmen der Niedersächsischen Corona-Verordnung für eine Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 10 und eine Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 anzuwenden.

Es wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Begründung:

Seit dem 17.07.2021 wird im Landkreis Holzminden die nach § 1 a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 10 überschritten.

Der Dreitagesabschnitt nach § 1a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung von drei aufeinander folgenden Tagen wird damit mit Ablauf des Montags, 19.07.2021 vollendet, so dass die Geltung der Schutzmaßnahmen, die auf einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 10 beruhen, zum übernächsten Tag nach dem Ablauf des Dreitagesabschnitts, das ist der 21.07.2021, festzustellen ist. Gleichzeitig ist die Überschreitung des Inzidenzwertes von 10 nach § 1 a Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung festzustellen.

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG wurde angeordnet, dass diese Allgemeinverfügung bereits ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 28 Abs. i.V.m. § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Holzminden, den 19.07.2021

Landkreis Holzminden

Der Landrat

In Vertretung

gez. Humburg